

# Stenographischer Bericht

## 29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 11. Dezember 1958.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt haben sich Abg. Rösch und Landesrat Prirsch (407).

#### Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Kaan, Hegenbarth und DDr. Freunbichler, Einl.-Zl. 108, betreffend Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation im Landesjugendheim Blümelhof;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 197, betreffend Grundsteuernachsicht bei Elementarschäden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 207, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Bestreitung der Reisekosten und Bekleidungs-pauschale für die auf Grund des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu übernehmenden Fürsorgerinnen der Gemeindeverbände;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Markt-gemeinde Sankt Ruprecht an der Raab;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Scheifling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 210, über die Erhebung der Gemeinde Gamlitz (politischer Bezirk Leibnitz) zum „Markt“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 211, betreffend Bedeckung für überplanmäßige Ausgaben im Jahre 1958;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 212, betreffend Genehmigung der Übernahme der Landeshaftung für das dem Steirischen Skiverband durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gewährte Darlehen von 180.000 S;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1959;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auffassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen in Steiermark (Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 215, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben (407).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 108, dem Fürsorge-Ausschuß;

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zl. 197 und Einl.-Zl. 210, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 207, 211, 212, Beilage Nr. 64 und Einl.-Zl. 215, dem Finanz-Ausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 62, 63 und 65, dem Volksbildungs-Ausschuß (408).

### Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1959.

Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek (408).

(Beginn der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.)

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich Abg. Rösch und Landesrat Prirsch.

Nach der Tagesordnung, die ich anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben habe, wird heute der Landesvoranschlag für das Jahr 1959 im Landtag eingebracht. Außerdem werden wir uns mit Zuweisungen befassen. Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es liegen folgende Geschäftsstücke, die seit der letzten Landtagssitzung eingelangt sind, auf:

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Kaan, Hegenbarth und Dr. Freunbichler, Einl.-Zl. 108, betreffend Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation im Landesjugendheim Blümelhof;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 197, betreffend Grundsteuernachsicht bei Elementarschäden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 207, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Bestreitung der Reisekosten und Bekleidungs-pauschale für die auf Grund des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu übernehmenden Fürsorgerinnen der Gemeindeverbände;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Markt-gemeinde Sankt Ruprecht an der Raab;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Scheifling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 210, über die Erhebung der Gemeinde Gamlitz (politischer Bezirk Leibnitz) zum „Markt“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 211, betreffend Bedeckung für überplanmäßige Ausgaben im Jahre 1958;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 212, betreffend Genehmigung der Übernahme der Landeshaftung für das dem Steirischen Skiverband durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gewährte Darlehen von 180.000 S;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1959;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen in Steiermark (Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz).

Mit diesem Gegenstand müssen wir uns neuerlich im Steiermärkischen Landtag befassen, weil die Bundesregierung gegen eine Bestimmung des am 12. Juli 1958 gefaßten Gesetzesbeschlusses Einspruch erhoben hat.

Es liegt schließlich noch auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 215, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgeldern an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 108, dem Fürsorge-Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zl. 197 und Einl.-Zl. 210, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einlauf-Zahlen 207, 211, 212, Beilage Nr. 64 und Einl.-Zl. 215, dem Finanz-Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 62, 63 und 65, dem Volksbildungs-Ausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Ein Widerspruch erfolgt nicht, es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Zur Gesetzesvorlage über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1959 wünscht der Finanzreferent der Steiermärkischen Landesregierung Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek zu sprechen

Ich erteile ihm das Wort.

1. Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Hoher Landtag! Ihnen liegt der Voranschlagsentwurf für 1959 vor. Dazu kommen die Erläuterungen, wie sie alljährlich in einem Heft zusammengestellt sind, weiters der Systemisierungsplan für die Kraftfahrzeuge des Landes und schließlich der Dienstpostenplan.

Das Jahr 1957 war ein Jahr hoher Konjunktur. Es gab in Österreich und damit auch in Steiermark wirkliche Vollbeschäftigung. Es wurde außerordentlich viel investiert und auch der Konsum erreichte eine außerordentliche Höhe. Der Rechnungsabschluß dieses Jahres war äußerst günstig. Er wird dem Hohen Hause erst vorgelegt werden, wenn der Rechnungshof Stellung genommen hat. Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen, der außerordentliche

Voranschlag wurde erfüllt im Rahmen der Möglichkeiten und trotzdem blieb für 1957 ein Überschuß von 28,395.174 S, ein Betrag, der der Betriebsmittelreserve zugeführt werden konnte.

Für das Jahr 1958 bestand die Hoffnung, die Vollbeschäftigung zu erhalten und durch eine weitere Steigerung des Konsums und des Exportes wenn möglich noch höhere Steuereinnahmen zu erzielen. Die Einbußen der Konjunktur in den Vereinigten Staaten hatten bei der weitgehenden Verflechtung der Weltwirtschaft auch Rückwirkungen auf Europa und Österreich. Die Auftragsbestände der Industrie gingen immer mehr zurück, der Export begegnete immer schärferer Konkurrenz, die Lust zu größeren Investitionen begann zu erlahmen und die Spareinlagen stiegen immer mehr. Die Anleihen für wirtschaftliche Zwecke wurden nicht billiger, sondern blieben in der gleichen Höhe wie 1957. Aus allen diesen Gründen erreichten auch die Steuereingänge nicht die erwarteten Ansätze. Die vom Bundesministerium für Finanzen für das Land Steiermark angegebenen erreichbaren Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben blieben um rund 30,6 Millionen Schilling zurück, dazu kamen die unerwarteten Ausgaben der Hochwasserkatastrophe in der Obersteiermark, wonach das Land mit 16 Millionen Schilling belastet wurde, nicht gerechnet die Spendenaktion des Landes mit 8 Millionen Schilling und die vom Bund mit 4 Millionen Schilling, die den Geschädigten unmittelbar zur Behebung ihrer besonderen Schäden zur Verfügung gestellt wurden. Dazu kam noch die Sorge, die außerordentlich große Obsternte rechtzeitig dem Markte zuzuführen. Der Landtag hat einen Betrag von 5 Millionen Schilling zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Es ist also begreiflich, daß das Betriebsmittelkonto auf den bescheidenen Rest von rund 12 Millionen Schilling schrumpfte und wir für das heurige Jahr 1958 einen nicht unbeträchtlichen Abgang erwarten können.

Dieser Rückblick erschien mir notwendig, um zu erklären, wie schwierig die Erstellung des Landesvoranschlages für 1959 war. Alle Pflichtaufgaben, die in den Wirkungskreis des Landes fallen, müssen erfüllt werden, die durch Mittel der außerordentlichen Gebarung begonnenen Vorhaben sollen fortgeführt und womöglich beendet werden. Außerdem mußte mit unabweislichen Erhöhungen der Ausgaben gerechnet werden. Es wurde bei der Erstellung des Voranschlages 1959 den Vorständen aller Abteilungen, den Verwaltern aller Anstalten und Betriebe größte Sparsamkeit in ihren Forderungen empfohlen und darauf hingewiesen, daß die Ansätze des Jahres 1958 genügen müßten.

In diesen Richtlinien heißt es unter Allgemeinen Grundsätzen wörtlich: „Da dem Lande nennenswerte finanzielle Reserven nicht zur Verfügung stehen, ist bei der Voranschlagsaufstellung ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben anzustreben.“

Es wird notwendig sein, alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen — eventuell auch Einnahmenerhöhungen vorzubereiten und zu beantragen — und die bisher im Landeshaushalt berücksichtigt gewesenen Ausgaben einzuschränken, und zwar durch Ausscheidung von Ausgaben, deren Auf-

rechterhaltung weder vom Standpunkt der Landesverwaltung noch der gesamten Wirtschaft unbedingt erforderlich ist, oder durch Verminderung verschiedener Ausgabegebarungen, soweit dies gesamtwirtschaftlich und verwaltungsmäßig vertretbar ist.

Es ist auch zu versuchen, dahingehend zu wirken, daß ein zu hoher Personalaufwand auf das unbedingt erforderliche Maß herabgesetzt wird. Jedenfalls soll sich der Dienstpostenplan 1959 möglichst unter den für 1958 vorgesehenen Ständen halten. Der Sachaufwand ist auf das notwendigste Mindestmaß zu beschränken, insbesondere sollen der Verwaltungsaufwand im engeren Sinne (Amtssachaufwand) sowie Aufwendungen unproduktiver Art im sparsamsten Ausmaß veranschlagt werden.

Aus den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen zum Bundesvoranschlag 1959 ist zu entnehmen, daß mit einer weiteren Steigerung der steuerlichen Einnahmen auf Grund einer beginnenden Labilität der Weltkonjunktur nicht mehr gerechnet werden kann. Es ist daher auch nicht zu erwarten, daß die Erträge des Landes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben größer werden, so daß der gesamte Ausgabenrahmen im wesentlichen begrenzt ist. Es wird gebeten, dies schon bei der Antragstellung zu berücksichtigen."

Das Ergebnis dieser Aufforderung ergab sich durch die eingebrachten Vorschläge aller Abteilungen, Betriebe und sonstigen Verwaltungszweige und führte nun zum 1. Entwurf des Voranschlages 1959. Dieser 1. Entwurf hatte folgendes Ergebnis. Der ordentliche Haushalt wies auf der Einnahmenseite — bitte ich nenne nur die Millionen — 1.090.000.000, auf der Ausgabenseite rund 1.248.000.000 aus, das heißt, es war mit einem Abgang von 158.269.000 S zu rechnen.

Der außerordentliche Haushalt ergab Einnahmen von 37.314.000, Ausgaben von 141.630.000, daher ein Abgang von 104.316.000. Das heißt, der gesamte Abgang hätte nach diesem 1. Entwurf 262.585.000 betragen. Daß ein solcher Voranschlag mit einem Abgang von rund 20% der Gesamtgebarung nicht haltbar war, bedarf keiner Begründung. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Abteilung 10 und dem zuständigen Sachbearbeiter mußten bei eingehender Prüfung Streichungen und Kürzungen an Voranschlagsposten nach den bereits geschilderten Grundsätzen durchgeführt werden. Sie wurden nach den zuständigen Ressorts zusammengefaßt und als Vorschläge den Landesregierungsmitgliedern mit dem Ersuchen übermittelt, damit ihr Einverständnis zu erklären oder aber Gegenvorschläge, die denselben Einsparungserfolg haben würden, an das Finanzreferat zu erstatten. Innerhalb von etwa 10 Tagen waren die Äußerungen zu den Vorschlägen im Finanzreferat eingelangt. Sie enthielten fast keine Gegenvorschläge, wohl aber den Wunsch, bestimmte Kürzungen oder Streichungen nicht durchzuführen. Unter Verarbeitung dieser Wünsche entstand der zweite Entwurf, und zwar wie folgt:

Im ordentlichen Haushalt Einnahmen von 1.141.000.000 S und Ausgaben von 1.156.000.000 S, so daß sich genau immer noch ein Abgang von 15.257.200 S ergab.

Der außerordentliche Haushaltsplan wies Einnahmen von 37.950.000 S und Ausgaben von rund

88.000.000 S aus. Abgang daher 50.083.000 S, Gesamtabgang also 65.340.000 S.

Auch dieser Voranschlag konnte noch nicht als verhandlungsreif angesehen werden. Er wurde zwar der Steiermärkischen Landesdruckerei übergeben, aber nicht ausgedruckt, sondern es wurden nur so viel Bürstenabzüge angefertigt, daß damit die Regierungsmitglieder und die Vorstände großer Abteilungen beteiligt werden konnten, damit dieser Voranschlag von ihnen durchgesehen werden konnte und dann Abänderungen in der Regierungssitzung stattfinden sollten. In zwei außerordentlichen Regierungssitzungen wurde den von mir neuerlich beantragten Änderungen, um die Abgänge zu beseitigen, nur teilweise Rechnung getragen und das Ergebnis der schwierigen Verhandlungen liegt Ihnen nun mit dem Voranschlagsentwurf heute vor. Nach diesem zeigt der ordentliche Haushalt Einnahmen von 1.145.000.000 S, Ausgaben von 1.153.000.000 S, also einen Abgang von rund 76 Millionen Schilling.

Der außerordentliche Haushalt zeigt Einnahmen von 17.850.000 S und Ausgaben von 90.330.000 S, daher einen Abgang von 72.180.000 S, so daß sich ein Gesamtabgang von 80.119.700 S ergibt. Es konnten also im ordentlichen Haushalt 4.322.500 S Mehreinnahmen veranschlagt und die Ausgaben um 3.295.000 S neuerlich gemindert werden. Der verbleibende Abgang der ordentlichen Gebarung soll durch Mehreinnahmen an Benützergebühren und durch sonstige von der Regierung zu beschließende Maßnahmen bedeckt werden. Die Bedeckung jenes Teiles des außerordentlichen Haushaltes, der Verpflichtungen entspricht, oder bei dem es sich um die Weiterführung begonnener Bauten handelt, bleibt offen. Die Bedeckung soll durch Mehreinnahmen, Minderverbrauch und Darlehensaufnahmen gefunden werden. Im Notfall müßten Kürzungen an freiwilligen Leistungen des Landes Platz greifen.

Allerdings gibt es noch eine bescheidene Hoffnung. Die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und den durch Städtebund und Gemeindebund vertretenen Gemeinden nähern sich dem Abschluß. Wenn in einigen Punkten noch die Übereinstimmung zwischen dem Finanzministerium als Vertreter des Bundes und den nachgeordneten Gebietskörperschaften gefunden werden kann, so ist ein Finanzausgleich auf mehrere Jahre zu erwarten, voraussichtlich auf 5 Jahre, der gewisse Vereinfachungen vorsieht und den Ländern und Gemeinden bescheidene, von Jahr zu Jahr um eine Kleinigkeit wachsende Einnahmen bringen wird. Nachdem unter den Verhandlungspartnern Übereinstimmung besteht, daß vor Abschluß keine Mitteilungen an die Öffentlichkeit zu gelangen haben, bin ich nicht in der Lage, mehr zu sagen, es ist aber möglich, daß die Verhandlungen, die Mitte Jänner nächsten Jahres fortgesetzt werden, zu einem erfolgreichen Abschluß gelangen. (Abg. Scheer: „Wieso denn so geheim?“) Ich habe schon gesagt, es besteht eine Vereinbarung aller Verhandlungspartner und ich bin gewohnt, mich an Vereinbarungen zu halten. Es ist auch nicht gut, über Einzelergebnisse besonders zu berichten, weil immer Polemiken daraus entstehen, die die weiteren Verhandlungen nicht erleichtern.

Es ist nun von Interesse, festzustellen, ob das Land im Jahre 1959 in der Lage sein wird, seine vielfältigen Pflichtaufgaben und seine seit Jahren großzügige Förderungstätigkeit zu erfüllen, oder ob durch die Kürzung der Ansätze, vor allem des ordentlichen Haushalts, einzelne Referate besonders in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Zunächst: Pflichtaufgaben müssen erfüllt werden! Dazu gehört vorerst der Personalaufwand, der gegenüber 1958 ein Mehr von 25,100.600 S erfordert, ebenso der Amtssachaufwand, der um 7,287.600 S steigt. Der Zweckaufwand mit einem Mehraufwand von 13,946.000 S und die Förderungsaufgaben mit einer Erhöhung von 1,653.500 S lassen nötigenfalls Einsparungen zu, während die Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen mit einem Mehr von 4,597.800 S nur Ausgleichszwecken dienen und daher nicht ins Gewicht fallen. Aus dieser kurzen Übersicht ergibt sich, daß von den Mehreinnahmen fast die Hälfte dem Personalaufwand zu dienen hat. Er beträgt insgesamt 375,435.000 S gegen 350,340.000 S im Jahre 1958 oder in Prozenten vom Gesamtaufwand 32'6% gegenüber 31'1% im Jahre 1958, und wenn man alle Ausgaben für Fremdhaltungen, für Zuschüsse an Betriebe und Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen herausstreicht, beträgt der Personalaufwand 42'7% gegenüber 42'1% 1958. Man sieht also immerhin eine Steigerung, wenn sie auch nicht so sehr ins Gewicht fällt, trotzdem aber ein recht bedenkliches Verhältnis zu den gesamten Einnahmen. Die Ursache liegt in der Durchführung der 48-Stunden-Woche in allen Betrieben des Landes und in der Steigerung des Aufwandes durch den Anfall höherer Bezüge und Pensionen.

Ich nehme nun diesen Anlaß wahr, um das Wichtigste aus diesem Dienstpostenplan zu sagen. Die Beilage, die Sie gedruckt vor sich haben, gibt an, daß in der Gruppe I, Allgemeine Verwaltung und Jugendfürsorgereferate 2688 Dienstposten vorgesehen sind, also nur um 3 mehr als 1958. In der Gruppe II, Landesanstalten, Schulen und Einrichtungen, Fürsorgerinnen der Gemeinden ergeben sich an Dienstposten 2316, um 7 mehr als 1958. Die Gruppe III, Fürsorgeheime, Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten hat 4822 Dienstposten gegenüber 4410, das ist um 412 mehr, davon fallen 327 auf die Einführung der 48-Stunden-Woche, 48 auf die Verwaltung des Krankenhauses Eisenerz und 37 auf unvermeidliche Vermehrung in einzelnen Gruppen und schließlich haben die Wirtschaftsbetriebe 758 Dienstposten, um 22 weniger als im Jahre 1958, so daß die Gesamtvermehrung in Wirklichkeit beträgt für alle Gruppen 400. Unter den Bediensteten von insgesamt 10.584 sind 4033 Beamte, 2432 Vertragsbedienstete und 4119 Lohnbedienstete. Es sind nun noch zuzuzählen die Dienstposten der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen mit 402 und der Landwirtschaftsschulen mit 244. Mit diesen 2 Gruppen ergibt sich ein Plus von 7 gegenüber 1958. Nun sind noch zuzurechnen die Gemeindeverbandsverwaltungen mit 315 Bediensteten gegen 311 und dann kommen die Ruheständler. 1178 Pensionisten, 759 Versorgungsgenüsse an Witwen und Waisen und 410 außerordentliche Versorgungsgenüsse, die durch Gnadenakte des Landtages zur Anweisung gelangen. Alles das zusam-

men ergibt noch nicht die 375 Millionen Schilling. Es kommen noch dazu die Krankenfürsorge, Aushilfen an Bedienstete, die Vorschüsse, die Dienstgeberbeiträge und vor allem die Wohnbauvorschüsse, so daß der gesamte Aufwand rund 375 Millionen Schilling beträgt, gegenüber 1958 ein Mehr von 25'1 Millionen Schilling. Das sind bedeutsame Beträge. Welches sind nun die Ursachen dieses Mehr? Die Übernahme der Jugendfürsorgereferate von 3'5 Millionen Schilling, die Übernahme der Fürsorgerinnen von den Gemeindeverbänden 1'4, die Übernahme des Krankenhauses Eisenerz 1'6 Millionen Schilling. Die volle Durchführung der 48-Stunden-Woche 2'3 Millionen Schilling, die neue Dienstordnung der Spitalsärzte 1'5 Millionen Schilling, die Erhöhung der allgemeinen Zulagen an den Krankenanstalten 4'1 Millionen Schilling, die Erhöhung der Bezüge für die weiblichen Anstaltsbediensteten, Dipl. Rote-Kreuzschwestern, geistliche Schwestern usw. 2'8 Millionen Schilling, die Erhöhung der Anteile der Ärzte an den Besonderen Gebühren 1'2 Millionen Schilling, die Auszahlung der halben Kinderbeihilfen im September 0'6 Millionen Schilling, die Erhöhung der Bezüge für Zeitvorrückungen, Vordienstzeitenanrechnungen, Beförderungen, Sonderverträge usw. 3 Millionen Schilling, Erhöhung der Dienstgeberbeiträge 1 Million Schilling und Ansteigen des Standes an Pensionsparteien 2'1 Millionen Schilling.

Ich habe damit auch gleichzeitig die Frage des Dienstpostenplanes kurz mitbehandelt.

Beim Vergleich des Voranschlages 1959 mit dem Rechnungsabschluß 1957 ergeben sich in den Gruppen folgende Beträge und Prozente.

Ich nenne zuerst die Zahlen für 1959 und dann für 1958 zum Vergleich.

- Gruppe 0: Landtag und Allgemeine Verwaltung, 188'8 Millionen Schilling gegen 174'7 Millionen Schilling. Der Personalaufwand fällt zum Gesamtaufwand von 16'89 auf 16'38%.
- Gruppe 2: Unterricht, 33'6 Millionen Schilling gegen 26'3 Millionen Schilling, es steigt der Prozentsatz von 2'5 auf 2'9.
- Gruppe 3: Kultur, 37'1 gegen 32'8 Millionen Schilling. Es steigt der Aufwand von 3'1 auf 3'2% des Gesamtaufwandes.
- Gruppe 4: Fürsorge, 77'8 gegen 74'4 Millionen Schilling. Es senkt sich der Aufwand von 7'1 auf 6'7%.
- Gruppe 5: Krankenanstalten, Sanitätswesen, 293'4 gegenüber 231'9 Millionen Schilling. Der Aufwand steigt von 22'4 auf 25'5%.
- Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, 232'6 gegen 224'6 Millionen Schilling. Es fällt der Aufwand von 21'7 auf 20'2%.
- Gruppe 7: Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, 82 gegen 63 Millionen Schilling. Es steigt der Aufwand von 6 auf 7'12%.
- Gruppe 8: Wirtschaftliche Unternehmungen, 45'1 gegen 43'3 Millionen Schilling. Der Aufwand fällt von 4'19 auf 3'9%.

Gruppe 9: Finanz- und Vermögensverwaltung, 161 gegen 163 Millionen Schilling. Es fällt der Aufwand von 15'8 auf rund 14%.

Diese Übersicht zeigt, wenn man bedenkt, daß die Gruppe 5 durch die 48-Stunden-Woche, durch die Neuregelung der Bezüge des Dienst- und Wartepersonales bedeutende Steigerungen erfahren hat, daß der Vorwurf, der sozialistische Finanzreferent benachteilige die Referate der OVP-Regierungsglieder, nicht stimmt. Der an sich geringe Mehreingang an Einnahmen, nämlich 50 Millionen charakterisiert die Wirtschaftslage. Auf der Einnahmenseite ist praktisch der Plafond erreicht, was auch der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede festgestellt hat. Der Hohe Landtag und die Landesregierung werden sich danach einrichten müssen, daß der Plafond erreicht ist. Wenn nicht strengste Sparsamkeit auf allen Gebieten Platz greift, besteht keine Aussicht, in Zukunft Mittel für die außerordentliche Gebarung bereitzustellen. Das hieße aber, die Bedeutung des außerordentlichen Haushalts zu verkennen. Durch ihn kann nämlich mitgeholfen werden, wirtschaftliche Depressionen zu mildern oder aufzuhalten und so die Vollbeschäftigung zu sichern und aufrecht zu erhalten, die uns allein jene Steuermittel verbürgt, die es uns ermöglichen, den dem Lande gestellten Aufgaben nachzukommen.

Im außerordentlichen Haushalt sind 14 Posten unbedingt zu bedecken, wenn Begonnenes nicht stillgelegt, oder eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollen. Die Ausgaben des außerordentlichen Landesvoranschlages betragen 90,000.000 S. Gegenüber 1958 ist das ein Weniger um 74,000.000 S. Es ist eine Reihe von Hoffnungsposten gestrichen worden. Die Einnahmen des a.-o. Landesvoranschlages sind nur veranschlagt mit 17,8 Millionen, das ist gegenüber 1958 um 47 Millionen weniger.

Von den veranschlagten außerordentlichen Ausgaben betreffen die Fortführung und Fertigstellung bereits angefangener Bauten oder eingegangener Verpflichtungen, also Aufwendungen, die auf jeden Fall bedeckt werden müssen:

03,11	Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Neubau, noch	7,000.000 S
31,10	Beitrag für die Errichtung eines Studentenheimes in Graz . . . .	1,000.000 S
48,13	Jugendheim Rosenhof, Neubau eines Wirtschaftsgebäudes . . .	150.000 S
52,12	Landeskrankenhaus Wagner, Ausbau, 1. und 2. Bauabschnitt . . .	700.000 S
52,16	Landeskrankenhaus Knittelfeld, Neubau eines Personalwohnhauses . . . . .	800.000 S
52,18	Landeskrankenhaus Leoben, Neubau einer Frauenabteilung . . .	10,000.000 S
52,25	Landeskrankenhaus Feldbach, Neubau eines Personalwohnhauses . .	700.000 S
52,26	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke am Feldhof, Austausch des Niederdruckkessels . . . . .	950.000 S
54,10	Beitrag für die Grazer Sportanlagen, falls der für 1958 veran-	

schlagte Betrag nicht in Anspruch genommen wird und die Voraussetzungen im Sinne der getroffenen Vereinbarungen im Jahre 1959 erfüllt werden . . . . .

4,000.00 S		
74,12	Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg, Modernisierung . . .	200.000 S
75,10	Berg- und Hüttenschule Leoben, Baubeitrag . . . . .	1,000.000 S
91,10	Rückersatz der für Wohnbauförderung entnommenen Mittel an die Betriebsmittelrücklage . .	7,500.000 S
	Die sind in den früher genannten 12 Millionen schon mitgerechnet, insgesamt beträgt also die Betriebsmittelrücklage nur mehr 12 Millionen.	
92,10	Ankauf von Liegenschaften, Teilbeträge für Krankenhaus Eisenerz samt Spesen und Abgaben . . . . .	570.000 S
92,12	Personalhausbau Heinrichstraße-Liebiggasse . . . . .	340.000 S
	Das sind zusammen . . . . .	34,910.000 S

Von diesen Ausgaben sind bedeckt durch Erlöse von Darlehensaufnahmen die Ausgaben unter 52,18 und 91,10 im Betrage von 17½ Millionen. Für die Ausgabepost 03,11 ist ein restlicher Beitrag des Gemeindeverbandes Liezen zu erwarten, in der Höhe von 300.000 S. Die Erlöse aus Liegenschaftsveräußerung als Gegenpost zu den Kaufschillingen wurden veranschlagt mit 50.000 S. Zusammen ergibt dies eine Bedeckung von 17,850.000 S, so daß noch unbedeckt bleibt ein Betrag von 17,060.000.

Dieser Fehlbetrag muß durch Darlehensaufnahmen gedeckt werden, soweit nicht durch eine günstige Änderung des Finanzausgleiches ab 1. Jänner 1959 eine zusätzliche Bedeckung gefunden werden kann. Eine Bedeckung im Kreditwege für 17 Millionen Schilling würde bei einer 10jährigen Laufzeit und einer 7½prozentigen Verzinsung eine gleichbleibende Annuität von mindestens 2'4 Millionen Schilling durch 10 Jahre bedeuten und wäre im ordentlichen Haushalt unterzubringen. Das scheint mir kein sehr praktikabler, sondern ein sehr teurer Weg. Ich bin daher berechtigt in Sorge. Über bemerkenswerte Reserven verfügt das Land nicht. Wesentliche Belastungen werden in den nächsten Jahren nicht wegfallen. Jede Neubelastung wird kaum ohne ernste Sparmaßnahmen oder Erhöhungen, von denen niemand gerne hört, erfüllt werden können.

Was den ordentlichen Haushalt anbelangt, so können die vorgesehenen Ausgaben keinesfalls erhöht werden. Ob aber die Einnahmenseite hält, hängt von der Entwicklung der Wirtschaftslage ab. Es müßten an Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben um 26,900.000 S mehr eingehen, als das Land im Jahre 1958 erhalten wird. Ich sage „wird“, weil die Dezemberrate erst eingezahlt wird, obwohl wir deren Höhe kennen. Der Herr Finanzminister hat den Optimismus, wollen wir hoffen, daß er recht behält. (Abg. Scheer: „Wie immer!“)

Das Hauptbemühen muß sparsamste Gebarung sein, um vielleicht dadurch wenigstens einen Teil der fehlenden 17 Millionen Schilling für den a.-o. Haushaltsplan zu gewinnen.

Noch können wir den ordentlichen Haushalt bedecken. Die dauernde Sorge ist die a.-o. Gebarung. Möge die Einsicht des Hohen Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und aller im Landesdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter helfen, das kritische Haushaltsjahr 1959 erfolgreich durchstehen zu können, denn nicht im bedenkenlosen Fordern und Ausgeben, sondern im be-

dachten und sparsamen Wirtschaften zeigt sich der Meister. (Allgemein sehr lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Bevor ich die Sitzung schließe, verlautebare ich, daß der Finanz-Ausschuß für Montag, den 15. Dezember, 18 Uhr, einberufen wird.

Die nächste Landtagssitzung ist am Donnerstag, den 18. Dezember, 16 Uhr in Aussicht genommen.

Für diese Sitzungen werden schriftliche Einladungen ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 16.50 Uhr.)